

Bürgerliche Wissenschaftler sprechen von einem real existierenden bürokratischen Dilemma in der BRD, von einem überlasteten Staat und verdrossenen Bürgern und konstatieren eine starke Kritik der Öffentlichkeit gegenüber den Verwaltungsverfahren, vor allem wegen ihrer langen Dauer und der fehlenden Möglichkeit der Bürger, konkrete Ergebnisse des jeweiligen Verfahrensstandes zu erfahren.⁵

7.2.

Die Bedeutung verfahrensrechtlicher Regelungen für die Gewährleistung der Rechte und die Verwirklichung der Pflichten der Bürger

Im Zuge der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist in der DDR ein hohes Niveau der rechtlichen Ausgestaltung und der Verwirklichung der Rechte und Pflichten der Bürger erreicht worden. In Fortsetzung und Weiterführung des Staatsrechts leistet insbesondere das Verwaltungsrecht einen gewichtigen Beitrag zur Ausgestaltung und Gewährleistung der Rechte und Pflichten der Bürger.

Die Rechte und Pflichten sind in verwaltungsrechtlichen Normen geregelt und werden auf deren Grundlage vorwiegend im Rahmen konkreter Rechtsverhältnisse verwirklicht. Dabei werden die Rechtsvorschriften individualisiert, also jeweils konkret Rechte und Pflichten der Bürger festgelegt. Verwaltungsrechtsverhältnisse sind somit notwendige Glieder im Mechanismus der Beziehungen zwischen den Organen des Staatsapparates und den Bürgern. Bei der Gestaltung dieser Beziehungen stehen die materiell-rechtlichen Normen des Verwaltungsrechts in engem Zusammenhang mit entsprechenden verfahrensrechtlichen Regelungen, die das Funktionieren des rechtlichen Wirkungsmechanismus zur Gewährleistung der Rechte und Pflichten der Bürger überhaupt erst ermöglichen. Die Funktion verwaltungsrechtlicher *Verfahrensregelungen* besteht vor allem darin, daß in Rechtsnormen *allgemeinverbindlich die Art und Wei-*

se der Gestaltung der Beziehungen zwischen den Organen des Staatsapparates und den Bürgern sowie die an sie zu stellenden *Anforderungen* bestimmt werden.

Im Verwaltungsrecht der DDR wurde der Weg beschritten, bei der Ausgestaltung der Rechte der Bürger - entsprechend den ökonomischen Möglichkeiten des sozialistischen Staates in der jeweiligen Entwicklungsetappe - zugleich damit auch die Verfahrensregelungen für wichtige Rechtsinstitute zu schaffen. Es steht also die Regelungsmethode im Vordergrund, in den betreffenden Rechtsvorschriften das materielle Recht mit den notwendigen Verfahrensvorschriften zu *verbinden*.

Dies geschieht durch

- spezialrechtliche Regelungen in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften, wie für Anträge und Rechtsmittel der Bürger;
- spezialrechtliche Regelungen im Rahmen einer Rechtsvorschrift, die sowohl materielle wie verfahrensrechtliche Elemente enthält, z. B. für die Staatshaftung;
- vereinheitlichte Regelung von Verfahrensvorschriften in einem Rahmengesetz, z. B. im OWG, das in Verbindung mit einer Vielzahl spezieller Rechtsvorschriften gilt, in denen die verschiedenen Ordnungswidrigkeitstatbestände im einzelnen ausgestaltet sind.

Die Erfahrungen besagen, daß sich die Regelungsmethode der Verbindung von materiellen mit entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen bei der rechtlichen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Organen des Staatsapparates und den Bürgern grundsätzlich bewährt. Sie trägt weitgehend den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Bereiche der staatlichen Leitung Rechnung und ermöglicht eine qualifizierte Rechtsanwendung, die der Verwirklichung der Rechte der Bürger ebenso dient wie der Erfüllung der Pflichten.

In der DDR wurde und wird ein reger wissenschaftlicher Meinungsstreit über Probleme

5 Vgl. F. Hegner; Das bürokratische Dilemma, Frankfurt (Main)/New York 1978; H. Klages, Überlasteter Staat - verdrossene Bürger. Zu den Dissonanzen der Wohlfahrtsgesellschaft, Frankfurt (Main)/New York 1981, S.137ff.; G.B. Müller, Die bürgerfreundliche Verwaltung, Stuttgart 1980, S. 12f.